

Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert 55





EE Inhaltsverzeichnis **55**

Allgemeine Fondsdaten Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Bericht / Anlagestrategie Märkte Anlagestrategie Ausblick	5 5 5 6
Fondsdetails in EUR Wertentwicklung seit Fondsbeginn	8 8
Ausschüttung / Auszahlung Wiederanlagerabatt	9 9
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens	11
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	12
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Fondsergebnis Entwicklung des Fondsvermögens	13 13 14
Vermögensaufstellung zum 31.08.2020	15
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	20
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	25
Bericht des Aufsichtsrates	27
Fondsbestimmungen Anhang	28 31
Steuerliche Behandlung Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	34 34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39





Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 ISIN/Ausschüttung: AT0000612684, ISIN/Thesaurierung: AT0000612692

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich Telefon: +43-662-885511

Fax: +43-662-885511-2659 e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART

Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA (Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN (Vorsitzender)

Dr. Peter FUCHSBERGER (Vorsitzender-Stv.)

Paolo BOZZOLO

Mag. Monika ROSEN-PHILIPP

Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender) Mag. Michael SCHÜTZINGER

Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete investmentfonds

56 Fonds

Unsere Internet-Adresse

http://www.schoellerbank.at



Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert für das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 vorzulegen.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 13.09.2012 in Kraft getreten. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.





Märkte

Die Aktienmärkte legten ein fulminantes Jahr 2019 hin. In vielen Regionen verzeichneten diese sogar eine "3" vor dem meist zweistelligen Plus. Auf Jahressicht war die USA – wie so oft in der jüngeren Vergangenheit – auf dem Siegertreppchen. Europa (knapp) und die asiatischen Regionen (schon deutlicher) mussten sich zwar mit den nachrangigen Plätzen begnügen, lieferten aber dennoch eine überdurchschnittliche Jahresperformance ab. Blickt man jedoch nur auf die Periode seit Mitte August, so konnten asiatische Aktien andere Regionen hinter sich lassen. In Summe zahlten sich eine breite Streuung sowie eine Beimischung von Regionen abseits der Kernmärkte aus. Bei den Branchen zeigten sich teils erhebliche Unterschiede. Technologiewerte und mit etwas Abstand Industriewerte führten die Gewinnerliste an, während Telekommunikation und vor allem Energiewerte die rote Laterne trugen.

Der Auftakt in das neue Jahr verlief vielversprechend — die Rallye an den Börsen setzte sich fort, die Folge waren einmal mehr neue Höchststände. Selbst der deutsche Leitindex DAX markierte nach langem Anlauf ein neues Allzeithoch. Die letzten Tage des Monats Jänner wurden durch den Ausbruch des Corona-Virus in China überschattet und versetzten die Marktteilnehmer in Aufregung. In der Folge gaben die Aktienmärkte weltweit einen Großteil der bisherigen Gewinne ab, die Kursverluste fielen vor allem in Asien deutlich aus. Dieser Trend setzte sich nachhaltig bis in den März hinein fort. Es ging so weit, dass die globalen Aktienmärkte die schwärzeste Woche seit der Finanzkrise 2008 im genannten Monat erlebten. Leitindizes wie Dow Jones, S&P 500, DAX und EuroStoxx 50 sowie auch die asiatischen Pendants verzeichneten massive Verluste, zum Teil im zweistelligen Prozentbereich.

Was danach folgte, war eines der stärksten Quartale der Marktgeschichte. Und auch bis zum Ende des Berichtszeitraums waren vor allem die amerikanischen Leitindizes – allen voran die Technologiebörse Nasdaq sowie der S&P 500 mit neuen Allzeithochs – auf deutlichem Erholungskurs. Die Marktteilnehmer rechneten unverändert mit einer massiven Unterstützung durch die Geld- und Fiskalpolitik sowie dem Ausbleiben einer zweiten weltweiten Infektionswelle.

Anlagestrategie

Der Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert beendete das zurückliegende Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Performancezuwachs in Höhe von 4,14%. Das Fondsvolumen reduzierte sich auch bedingt durch einen größeren Mittelabfluss von EUR 113,10 Mio. auf EUR 66,48 Mio.

Bis Jahresende 2019 erfolgten keine wesentlichen Transaktionen im Portfolio. Weit mehr Bewegung herrschte in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres. Zum Monatsende Jänner verzeichnete der Fonds einen erheblichen Mittelabfluss im zweistelligen Millionenbereich, wodurch es praktisch bei allen Aktienpositionen zu Verkäufen kam. Nicht mehr im Portfolio befinden sich die Aktien von Swatch Group, Procter & Gamble, McKesson und Vodafone. Bereits Mitte des Monats kam es mit der Aktie des spanischen Textil-Konzerns Inditex zu einer Neuaufnahme in der Branche Nicht-Basiskonsum.

Im Februar gab es im Fonds regen Betrieb, was nicht nur den Marktentwicklungen geschuldet war. Zu Monatsbeginn verzeichnete der Fonds einige Neuzugänge, wodurch das Portfolio auf eine breitere Basis gestellt wurde, die Anzahl der Aktien-Einzeltitel erhöhte sich zwischenzeitlich von 37 auf 50 Werte (aktuell 46). Neu im Fonds befanden sich u.a. der deutsche Versicherer Allianz, aus Frankreich der Versorger Veolia und Energiekonzern Total, mit American Express und Bank of America zwei Schwergewichte der US-Finanzbranche sowie mit AT&T, Walgreens Boots Alliance und Deere & Company frisches Blut für die Branchen Kommunikationsdienste. Basiskonsum und Industrie. In letzterer wurde die verbliebene Position von Expeditors International komplett veräußert, welche sich über die letzten Jahre sehr gut entwickelt und unsere Annahme vom inneren Wert deutlich übertroffen hat

Die gute Entwicklung im 2. Quartal nach dem Einbruch der Märkte veranlasste uns zu einigen Gewinnmitnahmen bei der einen oder anderen Aktie, vor allem in den Branchen IT und Kommunikationsdienste, welche zu den stärksten Branchen seit Jahresbeginn zählen. Die Aktien von Microsoft, Apple und



PayPal erreichten neue Allzeithochs. Mit Siemens Healthineers aus Deutschland und dem US-Unternehmen Bristol-Myers Squibb (Gesundheitswesen), dem französischen Industriegas-Konzern Air Liquide (Rohstoffe) sowie dem amerikanischen Gaming-Spezialisten Electronic Arts (Kommunikationsdienste) hatten wir über den genannten Zeitraum verteilt auch einige interessante Neuzugänge zu verzeichnen.

Nach einer Verschnaufpause im Juli nahmen die Aktienmärkte im letzten Monat wieder ordentlich an Fahrt auf. Egal ob man nach USA, Europa oder Asien blickte, die dortigen Leitindizes konnten den August mit deutlichen Zugewinnen abschließen. Es erfolgten Gewinnmitnahmen in Form von Teilverkäufen bei Deutsche Post, Ryman Healthcare und Pepsi, im Gegenzug erfolgten Aufstockungen in der Branche Nicht-Basiskonsum (Sodexo, Inditex, LVMH), Informationstechnologie (Capgemini, Corning) und Kommunikationsdienste (AT&T). Im August erfolgten Zukäufe in Bank of America, Intel, Siemens Healthineers sowie LVMH. Die Deutsche Post – ein Profiteur der Corona-Pandemie – vermeldete zu Beginn des Monats sehr gute Geschäftszahlen, die Aktie hat sich seit ihrem Tiefstand im März verdoppelt. Wir nahmen dies zum Anlass einen Teilverkauf durchzuführen, um Gewinne zu realisieren.

Ausblick

Aktuell sind die Aktienmärkte bzw. deren Teilnehmer in Hinblick auf die Zukunft optimistisch – vielleicht sogar zu optimistisch? Die Realwirtschaft hinkt der Erholung jedenfalls deutlich hinterher. Natürlich wissen wir, dass die Aktienmärkte der Realwirtschaft zumeist weit voraus sind und somit ein sogenannter Frühindikator. Investoren haben die Gewinneinbrüche des aktuellen Jahres bereits geistig abgehakt und denken schon an den "Rebound" im kommenden Jahr.

In solchen Situationen hat es sich bewährt, auf ein etabliertes Regelwerk in Form eines soliden Investmentprozesses zu setzen. Die Eckpfeiler unseres Regelwerkes sind die Stimmungen der Marktteilnehmer, die Bewertungen auf den Märkten und in den letzten Jahren immer stärker die Aktivitäten der Notenbanken, zuletzt auch der Staaten. All diese Indikatoren zeichnen momentan ein eher gemischtes Bild: Die Stimmungen, gemessen mit sogenannten Sentiment-Indikatoren, sind in vielen Bereichen am oberen Ende der neutralen Bandbreite angelangt, sie mahnen schon eher zur Vorsicht. Auch die Bewertungen sind sicher nicht mehr als günstig zu bezeichnen, lassen aber noch keine Blasen-Niveaus erkennen.

Die kompromisslose Bereitschaft der Notenbanken und der Staaten, den Märkten mit Hilfsleistungen zur Seite zu stehen, ist aktuell als positivster Faktor zu werten. Dieser Weg wird wohl noch lange beschritten werden und bietet prinzipiell ein vorteilhaftes Umfeld für Veranlagungen.

Die Europäische Zentralbank sorgt einmal mehr für eine kräftige Unterstützung der Eurozone. Die Kaufprogramme und langfristigen Tendergeschäfte – damit wird den teilnehmenden Banken langfristig Liquidität zur Verfügung gestellt – sprechen auch mittelfristig für Anleihen von Unternehmen mit guter Qualität sowie für Staatsanleihen aus der Eurozone. Auch Unternehmensanleihen bieten nach wie vor interessante Renditechancen. Im Dickicht der Emissionen gilt es, hier jene Unternehmen zu selektieren, die qualitativ hervorragend aufgestellt sind. Denn trotz aller Hilfeleistungen werden sich die niedrigen Insolvenzraten der Vorjahre sehr wahrscheinlich nicht wiederholen lassen. Nicht zuletzt stehen auch Finanzwerte dank der Notenbankmaß-nahmen gut da.

Bei ihren liquiditätsfördernden Maßnahmen hat die Europäische Zentralbank vor allem die Preisentwicklung im Auge. Es gilt vorderhand, eine Deflation zu vermeiden, das hat die Vergangenheit gelehrt. Dafür strebt die Notenbank eine moderate Preissteigerung an. Tatsächlich sprechen unserer Einschätzung nach heute mehr Faktoren für eine Normalisierung der aktuell zu niedrigen Inflation als in den vergangenen Jahren:

- Die Geldbasis der Notenbank wird mit den Kaufprogrammen weiterhin stark ansteigen. Diese Liquidität sucht sich ihre Kanäle und wird dort die "Pegel" steigen lassen.
- Im Produktionsbereich sind in der Krise viele Lieferketten gerissen. Möchte man eine Volkswirtschaft resilienter machen, so wird man nicht umhinkommen, materielle und immaterielle Güter zur Herstellung von Produkten geografisch näher am Endkunden zu produzieren: Eine Art "Deglobalisierung" tritt ein. Diese verkürzten Lieferketten werden natürlich viele Produkte verteuern.
- Zuletzt sei noch der externe Faktor der Energiepreise genannt: Was aktuell durch den Rohölpreisverfall noch auf der Inflation lastet, wird in den kommenden Quartalen aufgrund des "Basiseffekts" wieder eher ein Treiber für die Preisentwicklung sein.



Wir rechnen also mit einem Anstieg der Preisentwicklung auf moderate Niveaus, aber keinesfalls mit einer ausufernden Inflation oder gar Hyperinflation. All die vorgenannten Argumente sprechen für reale Veranlagungen, wo immer diese vernünftig möglich sind: Inflationsgeschützte Anleihen, Fremdwährungen und nicht zuletzt Aktien. Aktien bleiben langfristig, auch mangels Alternativen, die attraktivste Assetklasse.

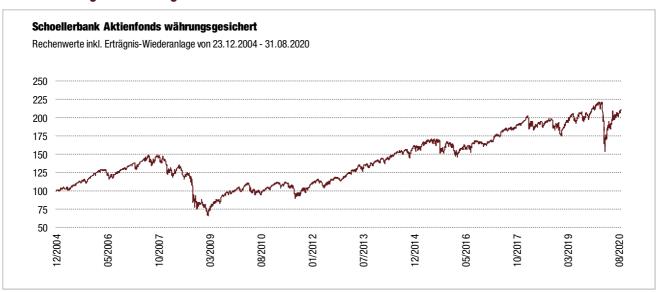




Das Fondsvermögen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 66,48 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 334.609,580 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert betrug per 31.08.2020 für den Ausschüttungsanteil/ Thesaurierungsanteil EUR 178,57/200,80.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 174,31/193,43) unter Berücksichtigung der am 15.11.2019 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 3,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 0,6428 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil von +4,15% und für den Thesaurierungsanteil von +4,14%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2020 zu Grunde gelegt.





Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2019/2020 je Anteil EUR 10,00 ausgeschüttet, das sind bei 31.855,000 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 318.550,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 7,9023 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 16.11.2020 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2019/2020 je Anteil EUR 43,6836 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 302.754,580 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 13.225.421,09.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 8,8678 auszuzahlen, das sind bei 302.754,580 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 2.684.767,06. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 16.11.2020.

Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 16. November 2020 bis zum 15. Jänner 2021 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.



Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs-	Fonds-	Ausschüttu	ngsanteile	TI	nesaurierungsant	eile	Wertent-
jahr	vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	wicklung Aussch./Thes. % ^{1) 2)}
2015/2016	125.698.953,08	152,30	1,00	163,83	3,4025	0,7865	+6,01/+6,01
2016/2017	118.885.693,89	167,73	4,00	180,76	10,6063	2,2729	+10,88/+10,88
2017/2018	115.480.834,41	174,24	3,00	189,89	0,0000	0,0000	+6,35/+6,35
2018/2019	113.096.923,01	174,31	3,00	193,43	2,8158	0,6428	+1,87/+1,86
2019/2020	66.481.617,59	178,57	10,00	200,80	43,6836	8,8678	+4,15/+4,14

Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

²⁾ Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.





Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapiere	31.0	8.2019	31.08.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	7,11	6,29	1,73	2,61
EUR	18,07	15,98	17,27	25,98
GBP	8,11	7,17	2,63	3,95
HKD	10,33	9,14	1,55	2,33
NZD	2,46	2,17	0,76	1,14
SEK	1,45	1,28	0,67	1,02
USD	62,00	54,82	35,23	52,99
Summe Aktien	109,53	96,85	59,84	90,02
Genussscheine lautend auf				
CHF	2,93	2,59	1,76	2,64
Summe Genussscheine lautend auf	2,93	2,59	1,76	2,64
Wertpapiere insgesamt	112,46	99,44	61,60	92,66
Devisentermingeschäfte	-0,45	-0,40	-0,03	-0,04
Dividendenansprüche	0,20	0,17	0,10	0,16
Bankguthaben	0,94	0,83	4,83	7,26
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,05	-0,04	-0,02	-0,04
Fondsvermögen	113,10	100,00	66,48	100,00





Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	174,31	193,43
Ausschüttung am 15.11.2019 von EUR 3,00 (entspricht 0,0166 Anteilen) 1)		
Auszahlung am 15.11.2019 von EUR 0,6428 (entspricht 0,0032 Anteilen) 1)		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	178,57	200,80
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	181,54	201,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+4,15	+4,14
Nettoertrag pro Anteil	+7,23	+8,01

¹⁾ Rechenwert am 15.11.2019 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 180,37 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 202,83.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.



Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.262,86	
Dividendenerträge	1.441.767,07	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.443.029,93
Sollzinsen		-1.501,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-516.774,87	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-14.499,00	
Publizitätskosten	-4.130,56	
Wertpapierdepotgebühren	-184.754,04	
Depotbankgebühren	-145.757,02	
Kosten für externe Berater	0,00	005 045 40
Summe Aufwendungen		-865.915,49
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		575.613,44
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Devisentermingeschäften: EUR 7.529.444,77)	34.574.009,52	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Devisentermingeschäften: EUR -7.574.223,61)	-11.873.242,40	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		22.700.767,12
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		23.276.380,56
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 4)		-17.055.828,77
Ergebnis des Rechnungsjahres 5)		6.220.551,79
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-5.863.646,00	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	225.456,10	-5.638.189,90
Fondsergebnis gesamt		582.361,89
		,

¹⁾ Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.644.938,35.

⁴⁾ Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -17.091.127,07 und unrealisierte Verluste EUR 35.298,30.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.040.895,92.



Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9.086,000 Ausschüttungsanteile + 576.505,944 Thesaurierungsanteile Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2019	113.096.923,01 -26.634,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2019 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-365.219,37 -46.805.813,94
Fondsergebnis gesamt	582.361,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 31.855,000 Ausschüttungsanteile + 302.754,580 Thesaurierungsanteile	66.481.617,59





Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/l	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.0	Bestand 100 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	in Euro	%-Anteil am Fonds- ermögen
Amtlich gehandelte Wertpapier	e						
Aktien auf Britische Pfund laute	end						
Emissionsland Großbritannien							
DIAGEO PLC LLOYDS BKG GRP RECKITT BENCK. GRP Summe Summe Aktien auf Britische Pfu	GB0002374006 GB0008706128 GB00B24CGK77	15.000 1.000.000 10.000	35.000 3.000.000 0 von 0.89605	30.000 3.000.000 10.000	25,0950 0,2835 75,1000 -	840.187,49 949.165,78 838.122,87 2.627.476,14 2.627.476,14	1,26 1,43 1,26 3,95
Aktien auf Euro lautend	,				-		
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N. DEUTSCHE POST AG NA O.N. SAP SE O.N. SIEMENS HEALTH.AG NA O.N. Summe Summe Aktien auf Euro lautend	DE0008404005 DE0005552004 DE0007164600 DE000SHL1006	5.500 0 0 40.000	0 110.000 19.400 0	5.500 20.000 7.500 40.000	181,5200 38,1200 138,0400 38,1000	998.360,00 762.400,00 1.035.300,00 1.524.000,00 4.320.060,00	1,50 1,15 1,56 2,29 6,50
Aktien auf Schwedische Kronei	n lautend						
Emissionsland Schweden							
ATLAS COPCO B FREE Summe Summe Aktien auf Schwedisch Summe amtlich gehandelte Wei	•	0 ngerechnet zum	40.000 n Kurs von 10,28	20.000	347,3000 _ - -	675.103,02 675.103,02 675.103,02 7.622.639,16	1,02 1,02 1,02 11,47
In organisierte Märkte einbezog	jene Wertpapiere						
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
AIR LIQUIDE INH. CAPGEMINI SE INH.	FR0000120073 FR0000125338	5.000 13.500	0	5.000 13.500	139,0500 116,0000	695.250,00 1.566.000,00	1,05 2,36



Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.	Bestand 000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	in Euro	%-Anteil am Fonds- ermögen
DANONE S. A. LVMH SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000120644 FR0000121014 FR0000121972	45.000 3.500 5.000	4.500	30.000 4.000 20.000	55,1000 392,8000 103,7500	1.653.000,00 1.571.200,00 2.075.000,00	2,49 2,36 3,12
TOTAL S.E.	FR0000121972	40.000		40.000	33,1000	1.324.000,00	1,99
VEOLIA ENVIRONNE. Summe	FR0000124141	35.000	0	35.000	20,2000	707.000,00 9.591.450,00	1,06 14,43
Emissionsland Niederlande							
KONINKL. PHILIPS UNILEVER NAM.	NL0000009538 NL0000388619	30.609 0		30.608 20.000	39,6350 48,5100	1.213.148,08 970.200,00	1,82 1,46
Summe Emissionsland Spanien					-	2.183.348,08	3,28
INDITEX INH.	ES0148396007	50.000	0	50.000	23.5500	1.177.500,00	1,77
Summe	2001 10000001	00.000	Ü	00.000	20,0000	1.177.500,00	1,77
Summe Aktien auf Euro lautend					-	12.952.298,08	19,48
Aktien auf Hongkong-Dollar laute	end						
Emissionsland Cayman Inseln							
CK ASSET HLDGS O.N. Summe	KYG2177B1014	75.000	325.000	150.823	42,1000	686.181,41 686.181,41	1,03 1,03
					-	000.101,41	1,00
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	0	450.000	100.000	79,8000	862.367,08	1,30
Summe Summe Aktien auf Hongkong-Do	llar lautend, umger	echnet zum Ku	rs von 9,25360			862.367,08 1.548.548,49	1,30 2,33
Aktien auf Neuseeland Dollar lau	tend						
Emissionsland Neuseeland							
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4	75.000	305.000	100.000	13,4400	758.122,74	1,14
Summe	-111		4 7700	•	-	758.122,74	1,14
Summe Aktien auf Neuseeland D	ollar lautend, umge	recnnet zum K	urs von 1,7728	U	-	758.122,74	1,14
Aktien und Genussscheine auf So	chweizer Franken la	utend					
Emissionsland Schweiz							
NESTLE NAM.	CH0038863350	0		10.000	108,5600	1.007.610,92	1,52
NOVARTIS NAM.	CH0012005267	0		10.000	78,0400	724.336,37	1,09
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	0	5.800	6.000	315,7000	1.758.121,40	2,64
Summe Aktion and Conseconding	o out Cobweller F	onkon lauta-d	umaorochasi	zum Kurawan 4 0		3.490.068,69	5,25
Summe Aktien und Genussschein	e aui Sciiweizef Ff	anken läutend	, umyerecnnet	Zuili Kuis Von 1,0		3.490.068,69	5,25



Wertpapier- Bezeichnung	ISIN		Verkäufe/ Abgänge Iominale (in 1.0	Bestand 000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
MEDTRONIC PLC Summe	IE00BTN1Y115	0	12.500	22.500	107,4700	2.025.188,44 2.025.188,44	•
Emissionsland USA							
3M CO. ALPHABET INC. CL C AMER. EXPRESS APPLE INC. AT + T INC. BANK AMERICA BERKSHIRE HATHAWAY A BK N. Y. MELLON BRISTOL-MYERS SQUIBB CORNING INC. DEERE CO. DISNEY (WALT) CO. EL. ARTS INC. EXXON MOBIL CORP. GILEAD SCIENCES INTEL CORP. LOWE'S COS INC. MICROSOFT PAYPAL HDGS INC. PEPSICO INC. WALGREENS BOOTS AL. Summe Summe Aktien auf US-Dollar Summe in organisierte Märkt	· ·		15.000 2.500 0 15.000 0 40.000 6 40.000 0 15.000 0 20.000 15.000 68.420 15.000 32.600 16.000 16.500 0	20.000 1.000 22.500 16.000 70.000 40.000 8 55.000 20.000 55.000 10.000 20.000 30.000 55.000 15.000 4.000 4.000 40.000	163,0200 1.634,1800 101,5900 129,0400 29,8100 25,7400 327.560,0000 36,9800 62,2000 32,4600 210,0600 131,8700 139,4700 39,9400 66,7500 50,9500 164,6900 225,5300 204,1400 140,0600 38,0200	2.730.653,27 1.368.659,97 1.914.384,42 1.729.179,23 1.747.654,94 862.311,56 2.194.706,87 1.703.433,84 1.041.876,05 1.699.120,60 879.648,24 2.761.097,15 1.168.090,45 669.011,73 1.677.135,68 2.346.943,05 2.068.969,85 1.511.088,78 683.886,10 1.173.031,83 1.273.701,84 33.204.585,45 35.229.773,89	2,06 2,88 2,60 2,63 1,30 3,30 2,56 1,57 2,56 1,32 4,15 1,76 1,01 2,52 3,53 3,11 2,27 1,03 1,76 1,92 49,95
Devisentermingeschäfte Devisentermingeschäfte auf I	Euro loutond						
Emissionsland Österreich	EUIO IAULEIIU						
EUR/CHF 23.09.2020 EUR/GBP 23.09.2020 EUR/HKD 23.09.2020 EUR/HKD 23.09.2020 EUR/NZD 23.09.2020 EUR/SEK 23.09.2020 EUR/USD 23.09.2020 Summe Summe Devisentermingeschä	ifte auf Euro lautend			3.527.300,84 2.661.940,24 1.530.486,96 808.334,23 748.867,96 668.650,85 34.919.876,16		-135,59 -15.435,97 293,04 -8.923,41 -12.266,76 -1.807,53 10.765,52 -27.510,70	-0,02 0,00 -0,01 -0,02 0,00 0,02
Summe Devisentermingeschä	ifte ¹⁾				· -	-27.510,70	-0,04

¹⁾ Kursgewinne und -verluste zum Stichtag



			in Euro	Anteil%-Anteil am Fonds- ermögen
Gliederung des Fondsvermögens				
Wertpapiere			61.601.451,05	92,66
Devisentermingeschäfte			-27.510,70	- 0,04
Dividendenansprüche			103.901,95	0,16
Bankguthaben			4.826.573,59	7,26
Sonstige Abgrenzungen			-22.798,30	- 0,03
Fondsvermögen			66.481.617,59	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	31.855,000		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	302.754,580		
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	178,57		
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	200,80		

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	2.000.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpa	piere		
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
SODEXO S. A. INH.	FR0000121220	6.000	24.500
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	0	383.080
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151	0	4.500



Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
CERNER CORP.	US1567821046	0	48.000
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	15.000	60.000
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	0	35.000
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046	0	16.000
MCKESSON	US58155Q1031	0	20.000
ORACLE CORP.	US68389X1054	0	45.000
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	20.000
WATERS CORP.	US9418481035	0	4.000
WELLS FARGO + CO.	US9497461015	0	60.000

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Investmentfonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).



Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.



Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivate-kontrakte:

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden nur folgende OTC-Derivate getätigt: **Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungen im Portfolio.**

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten. Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.





Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.





Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019 (31.12.2019) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	23 (FTE 19,4)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	15
fixe Vergütungen	1.389.920,00
variable Vergütungen	205.500,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.595.420,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	507.310,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	632.170,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	157.863,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe	
befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die	0,00
Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	
Summe Vergütungen für Risikoträger	1. 297 .343,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien ("Grundsätze der Vergütungspolitik"). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.



Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2019 in der 92. Sitzung des Aufsichtsrates vom 20.09.2019 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2019 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note "zufriedenstellend" abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

o....o..a... . ogg

Salzburg, am 18. Dezember 2020





Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Rechenschaftsberichts dieses wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Dezember 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY Wirtschaftsprüfer





Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte "Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH", Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Dezember 2020

Der Aufsichtsrat Peter Jenewein Vorsitzender





Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert,** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -qrundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen erworben, welche nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien-Rating ausgewählt werden. Daneben können auch **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen - eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an



Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilsscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Vorausset-Befreiung für eine gemäß Ş Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Investmentfonds zu behandeln.

2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß



§ 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,82 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.





Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter¹

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg2

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.5. Serbien und Montenegro: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market — Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market — Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Philippinen: Manila

3.18. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.19. Südafrika: Johannesburg3.20. Taiwan: Taipei3.21. Thailand: Bangkok

3.22. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),

Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati

3.23. Venezuela: Caracas

3.24. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan: Over the Counter Market
4.2 Kanada: Over the Counter Market
4.3 Korea: Over the Counter Market

4.4 Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der

International Securities Market Association (ISMA), Zürich

4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by

NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for

Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2 Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3 Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange,

Sao Paulo Stock Exchange

5.4 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial

Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7 Korea: Korea Futures Exchange

5.8 Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10 Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11 Singapur: Singapore International Monetary Exchange



5.12 Slowakei: RM System Slovakia

5.13 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14 Schweiz: EUREX5.15 Türkei: TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange,

New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)





Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2019-31.08.2020	Privata	Privatanleger		Betrieblicher Anleger			
	Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 16.11.2020	mit Option	ohne Option	Natürliche mit Option	e Personen ohne Option	Juristische Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	47,1683	47,1683	47,1683		47,1683	47,1683	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,3745	2,3745	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	18,1173	18,1173				18,1173	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	



4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	29,5524	29,5524	47,6696	47,6696	45,2951	27,1778
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	29,5524	29,5524	2,3765	2,3765		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	45,2931	45,2931	45,2951	27,1778
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						27,1778
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	27,1759	27,1759	45,2931	45,2931	45,2931	27,1759
_	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,	40.0000	40.000	40.0000	40.0000	40.0000	40.000
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
	gemeldete unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren						
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondem sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme	29,0511	29,0511	47,1683	47,1683		29,0511
	Zwischenausschüttungen Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei						
6.2	InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000		10,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,3745	2,3745	2,3745	2,3745	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2246	0,2246	0,2246	0,2246	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuem auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuem auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2321	0,2321	0,2321	0,2321	0,2889	0,2889
8.2.2	Steuem auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuem auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,2138	0,2138
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					2,3745	2,3745
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000



Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11) Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei						
(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
Ertragsarten zu entnehmen)						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)						
(Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
-						
	2 2745	2 2745	2 2745	2 2745	2 2745	2,3745
, ,	2,3743	2,3743	2,3743	2,3740	2,3740	2,3740
,						
(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ertragsarten zu entnehmen)						
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000
1 0 7	-,	-,	-,	-,	-,	-,
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	27 1750	27 1750	27 1750	27 1750	27 1750	27,1759
Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	21,1739	21,1739	21,1139	27,1739	21,1739	21,1139
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	7.9023	7.9023	7.9023	7.9023	7.9023	7,9023
-						0,0005
5 5 .						0,0000
· ·						0,6530
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer						-0,2246
KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen	0.0000	0.0000	0.0000	0.000	0.0000	0,0000
abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für	0.0000					
beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)						
,	0,0000	0,0000				
Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
Ausschüttungsgleiche Erträge 27.5% (Kennzahlen 936						
oder 937)	00.5504	00.5504				
	29,5524	29,5524				
Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf						
Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,2246	0,2246				
	1					
unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu						
	die Ertragsarten zu entnehmen) Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AlFs oder ImmoAlFs (ohne Aufwertungsgewinne) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (80%) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11) Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden 8) Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12) KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) KESt auf ausländische Dividenden 8) Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12) Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1989) Achtung: allfällige AlF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AlF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf	die Ertragsarten zu entnehmen) Ausländische Dividenden (Länderdetalis sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetalis sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AlFs oder ImmoAlFs (ohne Aufwertungsgewinne) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (80%) Aufwertungsgewinne aus Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternissionen) 10) 11) Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden 8) Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12) KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei O,0005 KESt auf ausländische Dividenden 8) Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer -0,2246 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12) Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Angaben für beschränkt steuerpflichtige Antellsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AlF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	die Ertragsarten zu entnehmen) Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AlFs oder ImmoAlFs (ohne Aufwertungsgewinne) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (60%) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AlFs oder ImmoAlFs (100%) Aufwertungsgewinne aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11) 27,1759 27,1759 27,1759 27,1759 27,1759 37,9023 Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden 8) O,0000 Osterreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) 0,0000 Osterreichische KESt, die durch Steuerabzug ernoben wird 9) 10) 12) KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) 0,0000 0,0000 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) 0,0000 0,0000 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) 0,0000 0,0000 0,0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 0,0000 0,0000 0,0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 0,0000 0,0000 0,0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 0,0000 0,0000 0,0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 0,0000 0	die Ertragsarten zu entnehmen	Ausländische Dividenden (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) (Länderdetalls sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsa us Immobilieristofonds, immobilieristofonds, aus AIFs o., 0,0000 0,0	Ide Etragaarten zu entnehmen



17.	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land						
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0303	0,0303	0,0303	0,0303	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278	0,0000	0,0000
	Irland	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0000	0,0000
	USA	0,1496	0,1496	0,1496	0,1496	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0366	0,0366
	Schweiz	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447
	Irland	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0177	0,0177
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0097	0,0097
	USA	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2019-31.08.2020 Datum der (allenfalls fiktiven)	Privata	vatanleger		Betrieblicher Anleger Natürliche Personen Juristische		
	Ausschüttung/Auszahlung: 16.11.2020	mit Option	ohne Option	mit Option	e Personen ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	52,551 4	52,5 51 4	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,6683	2,6683
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	20,3692	20,3692				20,3692
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	33,2242	33,2242	53,5934	53,5934	50,9252	30,5560
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	33,2242	33,2242	2,6705	2,6705		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	50,9229	50,9229	50,9252	30,5560
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						30,5560
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	30,5538	30,5538	50,9229	50,9229	50,9229	30,5538
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	32,1823	32,1823	52,5514	52,5514		32,1823
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen						
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678		8,8678
0.2	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070		0,5070
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2689	0,2689	0,2689	0,2689	0,0000	0,000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4864	0,4864	0,4864	0,4864	0,5851	0,585
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,4569	0,4569
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					2,6683	2,6683
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,000



10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
	9) 10) 11) Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei						
10.1	(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
10.1	Ertragsarten zu entnehmen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)						
10.2	(Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	die Ertragsarten zu entnehmen)						
	Ausländische Dividenden						
10.3	(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683
	Ertragsarten zu entnehmen) Ausschüttungen ausländischer Subfonds						
10.4	(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
10.7	Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.0	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
10.6	AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
10.0	oder ImmoAlFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	oder ImmoAIFs (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus						
10.14	Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27						
10.15	Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von					ı	
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0.0070	0.0070	0.0670	0.0670	0.0070	0.0070
12.	erhoben wird 9) 10) 12)	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0.4000	0.4000	2.4000	0.4000	0.4000	0.4000
12.8	und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige						
10.	Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für	0,000					
	beschränkt steuerpflichtige Anleger)	3,333					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)						
16.1		0,0000	0,0000				
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936						
16.2	oder 937)	33,2242	33,2242				
	A - La		- 5,22 /2				
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
100	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf	0.0000	0.0000				
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,2689	0,2689				
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu						
16.4	korrigieren um	23,3145	23,3145				



17.	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land						
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0000	0,0000
	Irland	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000
	USA	0,1911	0,1911	0,1911	0,1911	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0495	0,0495
	Schweiz	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734
	Irland	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0421	0,0421
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0223	0,0223
	USA	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- Privatanleger k\u00f6nnen gem\u00e4\u00df \u00e5 240 Abs 3 BAO bei ihrem zust\u00e4ndigen Finanzamt einen Antrag auf R\u00fcckerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- B) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für Detriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

